

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redaction und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest belegen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Zml.-Exp. V. Giselaplag 1,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bd. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Joppell,
Wollzeile 22, Rotter &
Co., I. Nierengasse 13,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpaar-
tägigen Garmondzeile kostet
beim einmaligen Einrücken
1 kr., das 2. Mal 8 kr., das
3. Mal 6 kr., 4. Mal 5 kr.,
5. Mal 4 kr., 6. Mal 3 kr.,
7. Mal 2 kr., 8. Mal 1 kr.,
9. Mal 10 ct., 10. Mal 8 ct.,
11. Mal 6 ct., 12. Mal 4 ct.,
13. Mal 3 ct., 14. Mal 2 ct.,
15. Mal 1 ct., 16. Mal 10 ct.,
17. Mal 8 ct., 18. Mal 6 ct.,
19. Mal 4 ct., 20. Mal 3 ct.,
21. Mal 2 ct., 22. Mal 1 ct.,
23. Mal 10 ct., 24. Mal 8 ct.,
25. Mal 6 ct., 26. Mal 4 ct.,
27. Mal 3 ct., 28. Mal 2 ct.,
29. Mal 1 ct., 30. Mal 10 ct.,
31. Mal 8 ct., 32. Mal 6 ct.,
33. Mal 4 ct., 34. Mal 3 ct.,
35. Mal 2 ct., 36. Mal 1 ct.,
37. Mal 10 ct., 38. Mal 8 ct.,
39. Mal 6 ct., 40. Mal 4 ct.,
41. Mal 3 ct., 42. Mal 2 ct.,
43. Mal 1 ct., 44. Mal 10 ct.,
45. Mal 8 ct., 46. Mal 6 ct.,
47. Mal 4 ct., 48. Mal 3 ct.,
49. Mal 2 ct., 50. Mal 1 ct.,
51. Mal 10 ct., 52. Mal 8 ct.,
53. Mal 6 ct., 54. Mal 4 ct.,
55. Mal 3 ct., 56. Mal 2 ct.,
57. Mal 1 ct., 58. Mal 10 ct.,
59. Mal 8 ct., 60. Mal 6 ct.,
61. Mal 4 ct., 62. Mal 3 ct.,
63. Mal 2 ct., 64. Mal 1 ct.,
65. Mal 10 ct., 66. Mal 8 ct.,
67. Mal 6 ct., 68. Mal 4 ct.,
69. Mal 3 ct., 70. Mal 2 ct.,
71. Mal 1 ct., 72. Mal 10 ct.,
73. Mal 8 ct., 74. Mal 6 ct.,
75. Mal 4 ct., 76. Mal 3 ct.,
77. Mal 2 ct., 78. Mal 1 ct.,
79. Mal 10 ct., 80. Mal 8 ct.,
81. Mal 6 ct., 82. Mal 4 ct.,
83. Mal 3 ct., 84. Mal 2 ct.,
85. Mal 1 ct., 86. Mal 10 ct.,
87. Mal 8 ct., 88. Mal 6 ct.,
89. Mal 4 ct., 90. Mal 3 ct.,
91. Mal 2 ct., 92. Mal 1 ct.,
93. Mal 10 ct., 94. Mal 8 ct.,
95. Mal 6 ct., 96. Mal 4 ct.,
97. Mal 3 ct., 98. Mal 2 ct.,
99. Mal 1 ct., 100. Mal 10 ct.,
101. Mal 8 ct., 102. Mal 6 ct.,
103. Mal 4 ct., 104. Mal 3 ct.,
105. Mal 2 ct., 106. Mal 1 ct.,
107. Mal 10 ct., 108. Mal 8 ct.,
109. Mal 6 ct., 110. Mal 4 ct.,
111. Mal 3 ct., 112. Mal 2 ct.,
113. Mal 1 ct., 114. Mal 10 ct.,
115. Mal 8 ct., 116. Mal 6 ct.,
117. Mal 4 ct., 118. Mal 3 ct.,
119. Mal 2 ct., 120. Mal 1 ct.,
121. Mal 10 ct., 122. Mal 8 ct.,
123. Mal 6 ct., 124. Mal 4 ct.,
125. Mal 3 ct., 126. Mal 2 ct.,
127. Mal 1 ct., 128. Mal 10 ct.,
129. Mal 8 ct., 130. Mal 6 ct.,
131. Mal 4 ct., 132. Mal 3 ct.,
133. Mal 2 ct., 134. Mal 1 ct.,
135. Mal 10 ct., 136. Mal 8 ct.,
137. Mal 6 ct., 138. Mal 4 ct.,
139. Mal 3 ct., 140. Mal 2 ct.,
141. Mal 1 ct., 142. Mal 10 ct.,
143. Mal 8 ct., 144. Mal 6 ct.,
145. Mal 4 ct., 146. Mal 3 ct.,
147. Mal 2 ct., 148. Mal 1 ct.,
149. Mal 10 ct., 150. Mal 8 ct.,
151. Mal 6 ct., 152. Mal 4 ct.,
153. Mal 3 ct., 154. Mal 2 ct.,
155. Mal 1 ct., 156. Mal 10 ct.,
157. Mal 8 ct., 158. Mal 6 ct.,
159. Mal 4 ct., 160. Mal 3 ct.,
161. Mal 2 ct., 162. Mal 1 ct.,
163. Mal 10 ct., 164. Mal 8 ct.,
165. Mal 6 ct., 166. Mal 4 ct.,
167. Mal 3 ct., 168. Mal 2 ct.,
169. Mal 1 ct., 170. Mal 10 ct.,
171. Mal 8 ct., 172. Mal 6 ct.,
173. Mal 4 ct., 174. Mal 3 ct.,
175. Mal 2 ct., 176. Mal 1 ct.,
177. Mal 10 ct., 178. Mal 8 ct.,
179. Mal 6 ct., 180. Mal 4 ct.,
181. Mal 3 ct., 182. Mal 2 ct.,
183. Mal 1 ct., 184. Mal 10 ct.,
185. Mal 8 ct., 186. Mal 6 ct.,
187. Mal 4 ct., 188. Mal 3 ct.,
189. Mal 2 ct., 190. Mal 1 ct.,
191. Mal 10 ct., 192. Mal 8 ct.,
193. Mal 6 ct., 194. Mal 4 ct.,
195. Mal 3 ct., 196. Mal 2 ct.,
197. Mal 1 ct., 198. Mal 10 ct.,
199. Mal 8 ct., 200. Mal 6 ct.,
201. Mal 4 ct., 202. Mal 3 ct.,
203. Mal 2 ct., 204. Mal 1 ct.,
205. Mal 10 ct., 206. Mal 8 ct.,
207. Mal 6 ct., 208. Mal 4 ct.,
209. Mal 3 ct., 210. Mal 2 ct.,
211. Mal 1 ct., 212. Mal 10 ct.,
213. Mal 8 ct., 214. Mal 6 ct.,
215. Mal 4 ct., 216. Mal 3 ct.,
217. Mal 2 ct., 218. Mal 1 ct.,
219. Mal 10 ct., 220. Mal 8 ct.,
221. Mal 6 ct., 222. Mal 4 ct.,
223. Mal 3 ct., 224. Mal 2 ct.,
225. Mal 1 ct., 226. Mal 10 ct.,
227. Mal 8 ct., 228. Mal 6 ct.,
229. Mal 4 ct., 230. Mal 3 ct.,
231. Mal 2 ct., 232. Mal 1 ct.,
233. Mal 10 ct., 234. Mal 8 ct.,
235. Mal 6 ct., 236. Mal 4 ct.,
237. Mal 3 ct., 238. Mal 2 ct.,
239. Mal 1 ct., 240. Mal 10 ct.,
241. Mal 8 ct., 242. Mal 6 ct.,
243. Mal 4 ct., 244. Mal 3 ct.,
245. Mal 2 ct., 246. Mal 1 ct.,
247. Mal 10 ct., 248. Mal 8 ct.,
249. Mal 6 ct., 250. Mal 4 ct.,
251. Mal 3 ct., 252. Mal 2 ct.,
253. Mal 1 ct., 254. Mal 10 ct.,
255. Mal 8 ct., 256. Mal 6 ct.,
257. Mal 4 ct., 258. Mal 3 ct.,
259. Mal 2 ct., 260. Mal 1 ct.,
261. Mal 10 ct., 262. Mal 8 ct.,
263. Mal 6 ct., 264. Mal 4 ct.,
265. Mal 3 ct., 266. Mal 2 ct.,
267. Mal 1 ct., 268. Mal 10 ct.,
269. Mal 8 ct., 270. Mal 6 ct.,
271. Mal 4 ct., 272. Mal 3 ct.,
273. Mal 2 ct., 274. Mal 1 ct.,
275. Mal 10 ct., 276. Mal 8 ct.,
277. Mal 6 ct., 278. Mal 4 ct.,
279. Mal 3 ct., 280. Mal 2 ct.,
281. Mal 1 ct., 282. Mal 10 ct.,
283. Mal 8 ct., 284. Mal 6 ct.,
285. Mal 4 ct., 286. Mal 3 ct.,
287. Mal 2 ct., 288. Mal 1 ct.,
289. Mal 10 ct., 290. Mal 8 ct.,
291. Mal 6 ct., 292. Mal 4 ct.,
293. Mal 3 ct., 294. Mal 2 ct.,
295. Mal 1 ct., 296. Mal 10 ct.,
297. Mal 8 ct., 298. Mal 6 ct.,
299. Mal 4 ct., 300. Mal 3 ct.,
301. Mal 2 ct., 302. Mal 1 ct.,
303. Mal 10 ct., 304. Mal 8 ct.,
305. Mal 6 ct., 306. Mal 4 ct.,
307. Mal 3 ct., 308. Mal 2 ct.,
309. Mal 1 ct., 310. Mal 10 ct.,
311. Mal 8 ct., 312. Mal 6 ct.,
313. Mal 4 ct., 314. Mal 3 ct.,
315. Mal 2 ct., 316. Mal 1 ct.,
317. Mal 10 ct., 318. Mal 8 ct.,
319. Mal 6 ct., 320. Mal 4 ct.,
321. Mal 3 ct., 322. Mal 2 ct.,
323. Mal 1 ct., 324. Mal 10 ct.,
325. Mal 8 ct., 326. Mal 6 ct.,
327. Mal 4 ct., 328. Mal 3 ct.,
329. Mal 2 ct., 330. Mal 1 ct.,
331. Mal 10 ct., 332. Mal 8 ct.,
333. Mal 6 ct., 334. Mal 4 ct.,
335. Mal 3 ct., 336. Mal 2 ct.,
337. Mal 1 ct., 338. Mal 10 ct.,
339. Mal 8 ct., 340. Mal 6 ct.,
341. Mal 4 ct., 342. Mal 3 ct.,
343. Mal 2 ct., 344. Mal 1 ct.,
345. Mal 10 ct., 346. Mal 8 ct.,
347. Mal 6 ct., 348. Mal 4 ct.,
349. Mal 3 ct., 350. Mal 2 ct.,
351. Mal 1 ct., 352. Mal 10 ct.,
353. Mal 8 ct., 354. Mal 6 ct.,
355. Mal 4 ct., 356. Mal 3 ct.,
357. Mal 2 ct., 358. Mal 1 ct.,
359. Mal 10 ct., 360. Mal 8 ct.,
361. Mal 6 ct., 362. Mal 4 ct.,
363. Mal 3 ct., 364. Mal 2 ct.,
365. Mal 1 ct., 366. Mal 10 ct.,
367. Mal 8 ct., 368. Mal 6 ct.,
369. Mal 4 ct., 370. Mal 3 ct.,
371. Mal 2 ct., 372. Mal 1 ct.,
373. Mal 10 ct., 374. Mal 8 ct.,
375. Mal 6 ct., 376. Mal 4 ct.,
377. Mal 3 ct., 378. Mal 2 ct.,
379. Mal 1 ct., 380. Mal 10 ct.,
381. Mal 8 ct., 382. Mal 6 ct.,
383. Mal 4 ct., 384. Mal 3 ct.,
385. Mal 2 ct., 386. Mal 1 ct.,
387. Mal 10 ct., 388. Mal 8 ct.,
389. Mal 6 ct., 390. Mal 4 ct.,
391. Mal 3 ct., 392. Mal 2 ct.,
393. Mal 1 ct., 394. Mal 10 ct.,
395. Mal 8 ct., 396. Mal 6 ct.,
397. Mal 4 ct., 398. Mal 3 ct.,
399. Mal 2 ct., 400. Mal 1 ct.,
401. Mal 10 ct., 402. Mal 8 ct.,
403. Mal 6 ct., 404. Mal 4 ct.,
405. Mal 3 ct., 406. Mal 2 ct.,
407. Mal 1 ct., 408. Mal 10 ct.,
409. Mal 8 ct., 410. Mal 6 ct.,
411. Mal 4 ct., 412. Mal 3 ct.,
413. Mal 2 ct., 414. Mal 1 ct.,
415. Mal 10 ct., 416. Mal 8 ct.,
417. Mal 6 ct., 418. Mal 4 ct.,
419. Mal 3 ct., 420. Mal 2 ct.,
421. Mal 1 ct., 422. Mal 10 ct.,
423. Mal 8 ct., 424. Mal 6 ct.,
425. Mal 4 ct., 426. Mal 3 ct.,
427. Mal 2 ct., 428. Mal 1 ct.,
429. Mal 10 ct., 430. Mal 8 ct.,
431. Mal 6 ct., 432. Mal 4 ct.,
433. Mal 3 ct., 434. Mal 2 ct.,
435. Mal 1 ct., 436. Mal 10 ct.,
437. Mal 8 ct., 438. Mal 6 ct.,
439. Mal 4 ct., 440. Mal 3 ct.,
441. Mal 2 ct., 442. Mal 1 ct.,
443. Mal 10 ct., 444. Mal 8 ct.,
445. Mal 6 ct., 446. Mal 4 ct.,
447. Mal 3 ct., 448. Mal 2 ct.,
449. Mal 1 ct., 450. Mal 10 ct.,
451. Mal 8 ct., 452. Mal 6 ct.,
453. Mal 4 ct., 454. Mal 3 ct.,
455. Mal 2 ct., 456. Mal 1 ct.,
457. Mal 10 ct., 458. Mal 8 ct.,
459. Mal 6 ct., 460. Mal 4 ct.,
461. Mal 3 ct., 462. Mal 2 ct.,
463. Mal 1 ct., 464. Mal 10 ct.,
465. Mal 8 ct., 466. Mal 6 ct.,
467. Mal 4 ct., 468. Mal 3 ct.,
469. Mal 2 ct., 470. Mal 1 ct.,
471. Mal 10 ct., 472. Mal 8 ct.,
473. Mal 6 ct., 474. Mal 4 ct.,
475. Mal 3 ct., 476. Mal 2 ct.,
477. Mal 1 ct., 478. Mal 10 ct.,
479. Mal 8 ct., 480. Mal 6 ct.,
481. Mal 4 ct., 482. Mal 3 ct.,
483. Mal 2 ct., 484. Mal 1 ct.,
485. Mal 10 ct., 486. Mal 8 ct.,
487. Mal 6 ct., 488. Mal 4 ct.,
489. Mal 3 ct., 490. Mal 2 ct.,
491. Mal 1 ct., 492. Mal 10 ct.,
493. Mal 8 ct., 494. Mal 6 ct.,
495. Mal 4 ct., 496. Mal 3 ct.,
497. Mal 2 ct., 498. Mal 1 ct.,
499. Mal 10 ct., 500. Mal 8 ct.,
501. Mal 6 ct., 502. Mal 4 ct.,
503. Mal 3 ct., 504. Mal 2 ct.,
505. Mal 1 ct., 506. Mal 10 ct.,
507. Mal 8 ct., 508. Mal 6 ct.,
509. Mal 4 ct., 510. Mal 3 ct.,
511. Mal 2 ct., 512. Mal 1 ct.,
513. Mal 10 ct., 514. Mal 8 ct.,
515. Mal 6 ct., 516. Mal 4 ct.,
517. Mal 3 ct., 518. Mal 2 ct.,
519. Mal 1 ct., 520. Mal 10 ct.,
521. Mal 8 ct., 522. Mal 6 ct.,
523. Mal 4 ct., 524. Mal 3 ct.,
525. Mal 2 ct., 526. Mal 1 ct.,
527. Mal 10 ct., 528. Mal 8 ct.,
529. Mal 6 ct., 530. Mal 4 ct.,
531. Mal 3 ct., 532. Mal 2 ct.,
533. Mal 1 ct., 534. Mal 10 ct.,
535. Mal 8 ct., 536. Mal 6 ct.,
537. Mal 4 ct., 538. Mal 3 ct.,
539. Mal 2 ct., 540. Mal 1 ct.,
541. Mal 10 ct., 542. Mal 8 ct.,
543. Mal 6 ct., 544. Mal 4 ct.,
545. Mal 3 ct., 546. Mal 2 ct.,
547. Mal 1 ct., 548. Mal 10 ct.,
549. Mal 8 ct., 550. Mal 6 ct.,
551. Mal 4 ct., 552. Mal 3 ct.,
553. Mal 2 ct., 554. Mal 1 ct.,
555. Mal 10 ct., 556. Mal 8 ct.,
557. Mal 6 ct., 558. Mal 4 ct.,
559. Mal 3 ct., 560. Mal 2 ct.,
561. Mal 1 ct., 562. Mal 10 ct.,
563. Mal 8 ct., 564. Mal 6 ct.,
565. Mal 4 ct., 566. Mal 3 ct.,
567. Mal 2 ct., 568. Mal 1 ct.,
569. Mal 10 ct., 570. Mal 8 ct.,
571. Mal 6 ct., 572. Mal 4 ct.,
573. Mal 3 ct., 574. Mal 2 ct.,
575. Mal 1 ct., 576. Mal 10 ct.,
577. Mal 8 ct., 578. Mal 6 ct.,
579. Mal 4 ct., 580. Mal 3 ct.,
581. Mal 2 ct., 582. Mal 1 ct.,
583. Mal 10 ct., 584. Mal 8 ct.,
585. Mal 6 ct., 586. Mal 4 ct.,
587. Mal 3 ct., 588. Mal 2 ct.,
589. Mal 1 ct., 590. Mal 10 ct.,
591. Mal 8 ct., 592. Mal 6 ct.,
593. Mal 4 ct., 594. Mal 3 ct.,
595. Mal 2 ct., 596. Mal 1 ct.,
597. Mal 10 ct., 598. Mal 8 ct.,
599. Mal 6 ct., 600. Mal 4 ct.,
601. Mal 3 ct., 602. Mal 2 ct.,
603. Mal 1 ct., 604. Mal 10 ct.,
605. Mal 8 ct., 606. Mal 6 ct.,
607. Mal 4 ct., 608. Mal 3 ct.,
609. Mal 2 ct., 610. Mal 1 ct.,
611. Mal 10 ct., 612. Mal 8 ct.,
613. Mal 6 ct., 614. Mal 4 ct.,
615. Mal 3 ct., 616. Mal 2 ct.,
617. Mal 1 ct., 618. Mal 10 ct.,
619. Mal 8 ct., 620. Mal 6 ct.,
621. Mal 4 ct., 622. Mal 3 ct.,
623. Mal 2 ct., 624. Mal 1 ct.,
625. Mal 10 ct., 626. Mal 8 ct.,
627. Mal 6 ct., 628. Mal 4 ct.,
629. Mal 3 ct., 630. Mal 2 ct.,
631. Mal 1 ct., 632. Mal 10 ct.,
633. Mal 8 ct., 634. Mal 6 ct.,
635. Mal 4 ct., 636. Mal 3 ct.,
637. Mal 2 ct., 638. Mal 1 ct.,
639. Mal 10 ct., 640. Mal 8 ct.,
641. Mal 6 ct., 642. Mal 4 ct.,
643. Mal 3 ct., 644. Mal 2 ct.,
645. Mal 1 ct., 646. Mal 10 ct.,
647. Mal 8 ct., 648. Mal 6 ct.,
649. Mal 4 ct., 650. Mal 3 ct.,
651. Mal 2 ct., 652. Mal 1 ct.,
653. Mal 10 ct., 654. Mal 8 ct.,
655. Mal 6 ct., 656. Mal 4 ct.,
657. Mal 3 ct., 658. Mal 2 ct.,
659. Mal 1 ct., 660. Mal 10 ct.,
661. Mal 8 ct., 662. Mal 6 ct.,
663. Mal 4 ct., 664. Mal 3 ct.,
665. Mal 2 ct., 666. Mal 1 ct.,
667. Mal 10 ct., 668. Mal 8 ct.,
669. Mal 6 ct., 670. Mal 4 ct.,
671. Mal 3 ct., 672. Mal 2 ct.,
673. Mal 1 ct., 674. Mal 10 ct.,
675. Mal 8 ct., 676. Mal 6 ct.,
677. Mal 4 ct., 678. Mal 3 ct.,
679. Mal 2 ct., 680. Mal 1 ct.,
681. Mal 10 ct., 682. Mal 8 ct.,
683. Mal 6 ct., 684. Mal 4 ct.,
685. Mal 3 ct., 686. Mal 2 ct.,
687. Mal 1 ct., 688. Mal 10 ct.,
689. Mal 8 ct., 690. Mal 6 ct.,
691. Mal 4 ct., 692. Mal 3 ct.,
693. Mal 2 ct., 694. Mal 1 ct.,
695. Mal 10 ct., 696. Mal 8 ct.,
697. Mal 6 ct., 698. Mal 4 ct.,
699. Mal 3 ct., 700. Mal 2 ct.,
701. Mal 1 ct., 702. Mal 10 ct.,
703. Mal 8 ct., 704. Mal 6 ct.,
705. Mal 4 ct., 706. Mal 3 ct.,
707. Mal 2 ct., 708. Mal 1 ct.,
709. Mal 10 ct., 710. Mal 8 ct.,
711. Mal 6 ct., 712. Mal 4 ct.,
713. Mal 3 ct., 714. Mal 2 ct.,
715. Mal 1 ct., 716. Mal 10 ct.,
717. Mal 8 ct., 718. Mal 6 ct.,
719. Mal 4 ct., 720. Mal 3 ct.,
721. Mal 2 ct., 722. Mal 1 ct.,
723. Mal 10 ct., 724. Mal 8 ct.,
725. Mal 6 ct., 726. Mal 4 ct.,
727. Mal 3 ct., 728. Mal 2 ct.,
729. Mal 1 ct., 730. Mal 10 ct.,
731. Mal 8 ct., 732. Mal 6 ct.,
733. Mal 4 ct., 734. Mal 3 ct.,
735. Mal 2 ct., 736. Mal 1 ct.,
737. Mal 10 ct., 738. Mal 8 ct.,
739. Mal 6 ct., 740. Mal 4 ct.,
741. Mal 3 ct., 742. Mal 2 ct.,
743. Mal 1 ct., 744. Mal 10 ct.,
745. Mal 8 ct., 746. Mal 6 ct.,
747. Mal 4 ct., 748. Mal 3 ct.,
749. Mal 2 ct., 750. Mal 1 ct.,
751. Mal 10 ct., 752. Mal 8 ct.,
753. Mal 6 ct., 754. Mal 4 ct.,
755. Mal 3 ct., 756. Mal 2 ct.,
757. Mal 1 ct., 758. Mal 10 ct.,
759. Mal 8 ct., 760. Mal 6 ct.,
761. Mal 4 ct., 762. Mal 3 ct.,
763. Mal 2 ct., 764. Mal 1 ct.,
765. Mal 10 ct., 766. Mal 8 ct.,
767. Mal 6 ct., 768. Mal 4 ct.,
769. Mal 3 ct., 770. Mal 2 ct.,
771. Mal 1 ct., 772. Mal 10 ct.,
773. Mal 8 ct., 774. Mal 6 ct.,
775. Mal 4 ct., 776. Mal 3 ct.,
777. Mal 2 ct., 778. Mal 1 ct.,
779. Mal 10 ct., 780. Mal 8 ct.,
781. Mal 6 ct., 782. Mal 4 ct.,
783. Mal 3 ct., 784. Mal 2 ct.,
785. Mal 1 ct., 786. Mal 10 ct.,
787. Mal 8 ct., 788. Mal 6 ct.,
789. Mal 4 ct., 790. Mal 3 ct.,
791. Mal 2 ct., 792. Mal 1 ct.,
793. Mal 10 ct., 794. Mal 8 ct.,
795. Mal 6 ct., 796. Mal 4 ct.,
797. Mal 3 ct., 798. Mal 2 ct.,
799. Mal 1 ct., 800. Mal 10 ct.,
801. Mal 8 ct., 802. Mal 6 ct.,
803. Mal 4 ct., 804. Mal 3 ct.,
805. Mal 2 ct., 806. Mal 1 ct.,
807. Mal 10 ct., 808. Mal 8 ct.,
809. Mal 6 ct., 810. Mal 4 ct.,
811. Mal 3 ct., 812. Mal 2 ct.,
813. Mal 1 ct., 814. Mal 10 ct.,
815. Mal 8 ct., 816. Mal 6 ct.,
817. Mal 4 ct., 818. Mal 3 ct.,
819. Mal 2 ct., 820. Mal 1 ct.,
821. Mal 10 ct., 822. Mal 8 ct.,
823. Mal 6 ct., 824. Mal 4 ct.,
825. Mal 3 ct., 826. Mal 2 ct.,
827. Mal 1 ct., 828. Mal 10 ct.,
829. Mal 8 ct., 830. Mal 6 ct.,
831. Mal 4 ct., 832. Mal 3 ct.,
833. Mal 2 ct., 834. Mal 1 ct.,
835. Mal 10 ct., 836. Mal 8 ct.,
837. Mal 6 ct., 838. Mal 4 ct.,
839. Mal 3 ct., 840. Mal 2 ct.,
841. Mal 1 ct., 842. Mal 10 ct.,
843. Mal 8 ct., 844. Mal 6 ct.,
845. Mal 4 ct., 846. Mal 3 ct.,
847. Mal 2 ct., 848. Mal 1 ct.,
849. Mal 10 ct., 850. Mal 8 ct.,
851. Mal 6 ct., 852. Mal 4 ct.,
853. Mal 3 ct., 854. Mal 2 ct.,
855. Mal 1 ct., 856. Mal 10 ct.,
857. Mal 8 ct., 858. Mal 6 ct.,
859. Mal 4 ct., 860. Mal 3 ct.,
861. Mal 2 ct., 862. Mal 1 ct.,
863. Mal 10 ct., 864. Mal 8 ct.,
865. Mal 6 ct., 866. Mal 4 ct.,
867. Mal 3 ct., 868. Mal 2 ct.,
869. Mal 1 ct., 870. Mal 10 ct.,
871. Mal 8 ct., 872. Mal 6 ct.,
873. Mal 4 ct., 874. Mal 3 ct.,
875. Mal 2 ct., 876. Mal 1 ct.,
877. Mal 10 ct., 878. Mal 8 ct.,
879. Mal 6 ct., 880. Mal 4 ct.,
881. Mal 3 ct., 882. Mal 2 ct.,
883. Mal 1 ct., 884. Mal 10 ct.,
885. Mal 8 ct., 886. Mal 6 ct.,
887. Mal 4 ct., 888. Mal 3 ct.,
889. Mal 2 ct., 890. Mal 1 ct.,
891. Mal 10 ct., 892. Mal 8 ct.,
893. Mal 6 ct., 894. Mal 4 ct.,
895. Mal 3 ct., 896. Mal 2 ct.,
897. Mal 1 ct., 898. Mal 10 ct.,
899. Mal 8 ct., 900. Mal 6 ct.,
901. Mal 4 ct., 902. Mal 3 ct.,
903. Mal 2 ct., 904. Mal 1 ct.,
905. Mal 10 ct., 906. Mal 8 ct.,
907. Mal 6 ct., 908. Mal 4 ct.,
909. Mal 3 ct., 910. Mal 2 ct.,
911. Mal 1 ct., 912. Mal 10 ct.,
913. Mal 8 ct., 914. Mal 6 ct.,
915. Mal 4 ct., 916. Mal 3 ct.,
917. Mal 2 ct., 918. Mal 1 ct.,
919. Mal 10 ct., 920. Mal 8 ct.,
921. Mal 6 ct., 922. Mal 4 ct.,
923. Mal 3 ct., 924. Mal 2 ct.,
925. Mal 1 ct., 926. Mal 10 ct.,
927. Mal 8 ct., 928. Mal 6 ct.,
929. Mal 4 ct., 930. Mal 3 ct.,
931. Mal 2 ct., 932. Mal 1 ct.,
933. Mal 10 ct., 934. Mal 8 ct.,
935. Mal 6 ct., 936. Mal 4 ct.,
937. Mal 3 ct., 938. Mal 2 ct.,
939. Mal 1 ct., 940. Mal 10 ct.,
941. Mal 8 ct., 942. Mal 6 ct.,
943. Mal 4 ct., 944. Mal 3 ct.,
945. Mal 2 ct., 946. Mal 1 ct.,
947. Mal 10 ct., 948. Mal 8 ct.,
949. Mal 6 ct., 950. Mal 4 ct.,
951. Mal 3 ct., 952. Mal 2 ct.,
953. Mal 1 ct., 954. Mal 10 ct.,
955. Mal 8 ct., 956. Mal 6 ct.,
957. Mal 4 ct., 958. Mal 3 ct.,
959. Mal 2 ct., 960. Mal 1 ct.,
961. Mal 10 ct., 962. Mal 8 ct.,
963. Mal 6 ct., 964. Mal 4 ct.,
965. Mal 3 ct., 966. Mal 2 ct.,
967. Mal 1 ct., 968. Mal 10 ct.,
969. Mal 8 ct., 970. Mal 6 ct.,
971. Mal 4 ct., 972. Mal 3 ct.,
973. Mal 2 ct., 974. Mal 1 ct.,
975. Mal 10 ct., 976. Mal 8 ct.,
977. Mal 6 ct., 978. Mal 4 ct.,
979. Mal 3 ct., 980. Mal 2 ct.,
981. Mal 1 ct., 982. Mal 10 ct.,
983. Mal 8 ct., 984. Mal 6 ct.,
985. Mal 4 ct., 986. Mal 3 ct.,
987. Mal 2 ct., 988. Mal 1 ct.,
989. Mal 10 ct., 990. Mal 8 ct.,
991. Mal 6 ct., 992. Mal 4 ct.,
993. Mal 3 ct., 994. Mal 2 ct.,
995. Mal 1 ct., 996. Mal 10 ct.,
997. Mal 8 ct., 998. Mal 6 ct.,
999. Mal 4 ct., 1000. Mal 3 ct.,
1001. Mal 2 ct., 1002. Mal 1 ct.,
1003. Mal 10 ct., 1004. Mal 8 ct.,
1005. Mal 6 ct., 1006. Mal 4 ct.,
1007. Mal 3 ct., 1008. Mal 2 ct.,
1009. Mal 1 ct., 1010. Mal 10 ct.,
1011. Mal 8 ct., 1012. Mal 6 ct.,
1013. Mal 4 ct., 1014. Mal 3 ct.,
1015. Mal 2 ct., 1016. Mal 1 ct.,
1017. Mal 10 ct., 1018. Mal 8 ct.,
1019. Mal 6 ct., 1020. Mal 4 ct.,
1021. Mal 3 ct., 1022. Mal 2 ct.,
1023. Mal 1 ct., 1024. Mal 10 ct.,
1025. Mal 8 ct., 1026. Mal 6 ct.,
1027. Mal 4 ct., 1028. Mal 3 ct.,
1029. Mal 2 ct., 1030. Mal 1 ct.,
1031. Mal 10 ct., 1032. Mal 8 ct.,
1033. Mal 6 ct., 1034. Mal 4 ct.,
1035. Mal 3 ct., 1036. Mal 2 ct.,
1037. Mal 1 ct., 1038. Mal 10 ct.,
1039. Mal 8 ct., 1040. Mal 6 ct.,
1041. Mal 4 ct., 1042. Mal 3 ct.,
1043. Mal 2 ct., 1044. Mal 1 ct.,
1045. Mal 10 ct., 1046. Mal 8 ct.,
1047. Mal 6 ct., 1048. Mal 4 ct.,
1049. Mal 3 ct., 1050. Mal 2 ct.,
1051. Mal 1 ct., 1052. Mal 10 ct.,
1053. Mal 8 ct., 1054. Mal 6 ct.,
1055. Mal 4 ct., 1056. Mal 3 ct.,
1057. Mal 2 ct., 1058. Mal 1 ct.,
1059. Mal 10 ct., 1060. Mal 8 ct.,
1061. Mal 6 ct., 1062. Mal 4 ct.,
1063. Mal 3 ct., 1064. Mal 2 ct.,
1065. Mal 1 ct., 1066. Mal 10 ct.,
1067. Mal 8 ct., 1068. Mal 6 ct.,
1069. Mal 4 ct., 107

und die bonapartistischen Umtriebe zu tadeln, sei unzulässig. In Folge dessen wird eine spezielle Interpellation über die bonapartistischen Umtriebe vom rechten Centrum und von der Linken vorbereitet, welche nun gestern eingebracht werden sollte.

Die ersten 11 Artikel des Gesetz-Entwurfes, betreffend den höheren Unterricht, wurden von der französischen National-Versammlung am 9. d. nach Verwerfung aller eingebrachten Amendements erledigt. Ein von Lucien Brun zu dem Artikel XII. gestelltes Amendement bezüglich der Vermächtnisse und Schenkungen an freie Unterrichtsanstalten wird nach einer langen Debatte, entgegen dem Commissions-Antrage, mit 330 gegen 323 Stimmen angenommen. Am 10. d. wurde die Debatte fortgesetzt. — Der Bericht Savary's über die Wahl im Departement Ardore sammt den beiliegenden Documenten wurde vertheilt. — Cardinal Matthieu, Erzbischof von Besancon, ist am 9. d. M. gestorben.

General Desada bewerkstelligte seinen Vormarsch gegen Vitoria über Trevino und nahm nach erbitterter Gegenwehr die Stellungen der Carlisten. Die Barden der Legieren, unter den Befehlen Perula's und Mendiri's stehend, verloren hierbei 400 Tode und 60 Gefangene und zogen sich unter der Führung Perula's nach Nord-Mava zurück. Die Straße nach Vitoria ist dadurch vollkommen freigemacht, und sind die Regierungstruppen Mittwoch in Vitoria eingerückt. — Mendiri soll seine Stelle niedergelegt haben.

Im britischen Unterhause erklärte der Unter-Staatssecretär im auswärtigen Amte, Bourke, auf eine Anfrage Coton's, er sei noch nicht officiell informirt über die Absicht der sinesischen Regierung in Betreff der Errichtung von Gesandtschaften und Consulaten in Europa; der Grund hiervon sei wahrscheinlich die Abwesenheit des britischen Gesandten Wade von Peking, wohin dieser demnächst zurückkehren werde. Die Enquete-Commission für die Ermordung Margary's habe Peking noch nicht verlassen, da es wünschenswerth sei, die kältere Jahreszeit abzuwarten. — Gelegentlich der Anwesenheit des Seine-Präsidenten und der französischen Maires findet in London am 29. Juli ein Bankett, am 30. Juli Ball und am 31. Juli großer Empfang statt. Mit Ausnahme zweier Maires haben alle die Einladung des Lord Mayors angenommen.

England scheint in der letzten Zeit instinktmäßig eine große Allianz-Bedürftigkeit zu fühlen. Nachdem der Versuch mißglückt ist, die Welt an irgend eine engere Allianz mit Rußland glauben zu machen, ist das Liebäugeln mit Frankreich gegenwärtig stark in Mode. Es ist schwer bei den Engländern selbst Humanitätsbestrebungen rein auf Rechnung der Humanität zu schreiben; auch diese haben fast immer einen politischen oder wenigstens handelspolitischen Hintergrund. Die Uebersehimmungen in Frankreich bieten jetzt eine willkommene Gelegenheit den Sympathieen für Frankreich Ausdruck zu geben. Der Lordmayor von London präsidiert großen Meetings und Hilfs-Comités und zwischen dem Marschall Mac Mahon wie seiner Gemahlin finden lebhafteste Correspondenzen mit den leitenden Männern statt. Eine Menge dramatischer und musikalischer Vorstellungen wird überall veranstaltet. In allen Kirchen finden Penny-Collections statt. Wir erinnern uns nicht, daß auch nur eine annähernd ähnliche Bewegung in England stattgefunden hat, als anderswo die große Sturmfluth ihre Verheerungen an der Küste anrichtete. Alle Wohlthätigkeit wird aber nicht im Stande sein, den Schaden gut zu machen, der nach einer Angabe Mac Mahons, soweit er bis jetzt ermittelt ist, bereits die Höhe von 6 Millionen Pfund Sterling = 150 Millionen Frankl übersteigt. Der König von Schweden ist am 9. d. M. Abends um halb 9 Uhr in Moskau eingetroffen und herzlich empfangen worden.

Rechnungsbericht

des gewesenen Abgeordneten Friedrich Schaefer in der Wählerversammlung vom 4. Juli 1875. (Schluß.)

Es würde zu weit führen, alle in dieser Periode geschaffenen Gesetze namentlich zu erwähnen; doch ist mit Rücksicht auf das Reich schwer zu vermissen, daß die materiellen Gesetze, und zwar das bürgerliche Gesetzbuch, der Strafcode, der Strafproceßordnung, das Concursgesetz und andere wichtige Gesetze noch immer fehlen. Dieselben haben wohl die Studien der Vorarbeit paßt und es wird Aufgabe des nächsten Reichstages sein, diese Lücken in der Rechtspflege durch Schaffung dieser Gesetze auszufüllen. Noch erübrigt zu erwähnen, daß zu Ende dieser Session von Seite des Reichstages ein Gesetz geschaffen wurde, welches den Justizminister ermächtigt, aus Ersparungsgründen die Anzahl der jetzt bestehenden Gerichtshöfe um mehr als 40 zu vermindern. Es ist auch kein Geheimniß, daß die Vereinigung dieser Sprengel die Vorarbeiten zur Arrondirung der politischen Verwaltungsgebiete bilden sollen, weil in einem geordneten Staatswesen die Kreise der politischen, juridischen und finanziellen Verwaltungsgebiete sich decken müssen.

Eben aus diesem Grunde erfolgen diese Arbeiten im Einverständnisse mit dem Inner- und Finanzministerium.

Was die Angelegenheiten des Königshofes anbelangt, werde ich auch diesmal mit aller Offenheit und frei von jedem Vorurtheil sprechen, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß ich von meinen geehrten Mitbürgern nicht mißverstanden werde.

Ich kann dieses umso mehr thun, als nicht das Bestreben zur Erlangung persönlicher Vortheile, wie sie von gewisser Seite als Agitations- und Verdächtigungsmittel so gerne gegen uns gebraucht wurden, mich mit

Sach mit erster Miene zum Wagen, nahm aus seinem Necessaire Licht, Siegelack und Pechschaf und legte an zehn Stellen des Sackes riesige Siegel an. Der Erdäpfelsack hatte im Innern eine veränderte Physiognomie. So, jetzt kann ich ihn mit mir führen, ohne mich lächerlich zu machen, murmelte Herr v. Thomy vor sich hin. (Schluß folgt.)

Notizen.

(Ein vorzüglicher Bankier.) Der Chef eines der ersten Pariser Bankinstitute ist auf die Idee gekommen, sein gesamtes Personal, vom Kassirer (!) bis zum Laufjungen, photographiren zu lassen. Bei den Unterschleifen der letzten Monate hatte dies wenig Befremdendes. Das Merkwürdige bei der Prozedur ist, daß der Chef des Bankhauses versichert hat, seine Beamten müßten vor dem Objectiv ihr angemessenes Verhalten aufweisen. Der Grund dieser Maßnahme, so sagte der Finanzmann, ist der, daß an dem Tage, wo einer meiner Herren Beamten mich etwa ohne Abtun verlassen könnte, er sicher in meinen Bart lachen wird, was nach der Photographie um so leichter zu seiner Entdeckung führt.

(Wie man in San Francisco einen Eid leistet.) Darüber berichtet ein Privatbrief Folgendes: „Zu einer der höchsten größeren Restaurationen war einer unserer vom Gouverneur gesetzlich bevollmächtigten Notare eben damit beschäftigt, seinen Appetit mit einem guten Mittagessen zu befriedigen, als einer unserer höchsten Geschäftsleute eintrat und sich mit dem Wunsch an den Notar wandte, ihm so schnell als möglich nach seinem (des Notars) Bureau zu folgen, indem er von ihm wegen einer wichtigen und eiligen Sache begleitet werden sollte. Der Notar, nach kurzer Ueberlegung, meinte jedoch, dies sei „not necessary“ und schritt sofort, mit der Serviette noch um den Hals und langsam weiter laudend, zur Eidesabnahme, unterzeichnete dann seinen Namen, nahm die gehörige Bezahlung in Empfang und begab sich wieder an seinen Tisch, um seine Mahlzeit zu vollenden.“

(Ein weiblicher Friedensrichter.) In Wyoming sendete kürzlich ein Fremder und Freundin eine Karte mit folgendem Inhalt aus: „Ich bin daran, Mr. J. D. aus diesem County zu heiraten, und die Formalität wird Mittwoch früh um 10 Uhr von mir in meiner Amtskanzlei stattfinden, wozu Sie höchlich eingeladen sind.“ Wirklich gab der Mann vor seiner Braut, und diese vor sich selbst als Friedensrichter die Ehe-Erklärung ab, worauf die Braut sich und ihrem Manne das amtliche Ehezeugniß ausstellte.

meinen Kollegen bestimmte, in der Regierungspartei zu verbleiben, sondern mich leitete einzig und allein das Bestreben, meiner Nation auf diesem Wege nach meinen sehr geringen Kräften nützlich zu sein. Die Gründe, die mich bestimmten, in einer der Parteien, in der Regierungspartei zu bleiben, habe ich in meinem zu Osnern hier abgelegten Rechtfertigungsberichte dargelegt und leide noch heute der Ueberzeugung, daß die Abstimmung über die Austrittsfrage nicht auf ganz loyalem Wege zu Stande kam. Seit dieser Zeit haben diese Gründe bei mir nicht nur keine Erschütterung erfahren, sondern ich bin durch die Thatfachen noch mehr bestärkt worden, daß die Deputirten des Königshofes, sollen sie überhaupt etwas wirken, wie es alle Abgeordnete des Reiches halten und gehalten haben, einer Partei angehören müssen.

Ich will durch Thatfachen hier den Beweis zu erbringen trachten. Unser Vorgehen gegenüber unseren Kollegen war ein loyales und correctes. Wir hatten ihnen die volle Action zur Verwirklichung ihrer Hoffnungen und Pläne überlassen. Die negativen Resultate derselben sind allenthalben bekannt.

Die angekündigte Bildung einer Bürgerpartei und mit ihr die Stärkung der Ausgetretenen im Reichstage vollzog sich nicht und sind auch leider bis heute keine günstigen Anzeichen vorhanden; der von einem dieser Partei höchst nahe stehenden, heimischen, deutschen Blatte in Aussicht gestellte Systemwechsel, die angekündigte diesjährige März-Katastrophe trafen nicht ein, ebenso die Voraussetzungen, daß falls sämtliche sächsische Abgeordnete keiner Partei angehören würden, sie bei Entscheidung wichtiger Angelegenheiten, bei dem schroffen Gegenüberstehen der Deak- und Tiba-Partei, je nachdem sie ihr Gewicht der einen oder anderen Partei zuwenden, den Ausschlag geben würden, blieben ohne Erfolg; im Gegentheil vollzog sich die Vereinigung dieser Parteien unter Zustimmung beinahe des ganzen Reiches zu einer derart großen Regierungspartei, daß namentlich die letzte Voraussetzung bezüglich des Ausschlaggebens nicht einmal annäherungsweise eine Berechtigung mehr hatte und auch für die Zukunft, wie die Berichte über die Wahlbewegung im Reich lauten, nicht haben wird.

Durch die Darstellung dieser Verhältnisse wollte ich nur meiner persönlichen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß nur ein actives Verhalten unserer Deputirten die Interessen des Königshofes fördern kann.

In der abgelaufenen Reichstagsperiode sollte die Regelung der municipalen Verhältnisse des Sachsenlandes im gesetzlichen Wege erfolgen. Vom damaligen Minister v. Tsch war der betreffende Gesetzentwurf schon ausgearbeitet und dem Ministerrathe zur Approbation vorgelegt.

Der Ministerrath war bereits zur Entgegennahme des Vortrages von Seite des Innenministers versammelt, und über Verwendung eines unserer Abgeordneten wurde in der letzten Minute noch die Verhandlung desselben zu dem Zwecke vertagt, den sächsischen Abgeordneten Zeit und Gelegenheit zu bieten, Anträge und Modificationen zu diesem Gesetzentwurf zu erstatten.

Nach einer mehr denn halbjährigen Berathung in unserer Nationalversammlung wurden endlich die unter uns bestandenen Differenzen und Gegenläufe ausgeglichen und es entstand ein Decret, welches, wenn auch bis jetzt noch nicht allgemein bekannt, aber seinerzeit sicherlich veröffentlicht werden wird, die überaus große Mehrheit der sächsischen Abgeordneten als den Verhältnissen des Königshofes entsprechend auch acceptirte und heute die ganze Nation gewiß annehmen würde.

Wie es dann gekommen ist, daß dieses von der sächsischen Nationalversammlung angenommene Decret einer zweiten Abstimmung unterzogen wurde, ist nur zu bekannt, um hier weiter darauf einzugehen.

Der nächste Reichstag wird unsere Angelegenheiten, die alle noch in der Schwebe sind, entscheiden.

Er kann, falls wir die Thatlage nicht erkennen, sogar verhängnißvoll für unsere Zukunft werden.

Vom Schlagworte ausgehend: Alles oder Nichts, darum kein Nachgeben, denn wer weiß, was noch kommen kann, — hieße nichts weiter, als denjenigen Zukunftspolitikern bestimmen, welche nun schon lange genug auf das Zusammenbrechen des heutigen Systems gerechnet haben.

Hat der ungarische Staat keine Lebenskraft in sich, kann er die staatsrechtlichen Existenzbedingungen gegenüber dem Gesamtreiche und die Verpflichtungen gegenüber seinen Unterthanen nicht erfüllen, so werden nicht nur wir, sondern mit uns die Bevölkerung des ganzen Reiches die Aenderung des Systems auf gesetzlichem Wege herbeiführen.

Was nun meine persönliche Thätigkeit anbelangt, so erlaube ich mir zu erwähnen, daß ich mit meinen Kollegen an den Verhandlungen des Reichstages und an unseren National-Conferenzen immer regen Antheil genommen und meine Stimme immer dahin abgegeben, wo es das allgemeine Interesse und das Interesse unserer Nation es verlangte. Ich habe der Einbringung der Interpellation in unserer Konferenz beigegeben und den Beschlußantrag wegen Verhandlung des Szapary'schen Erlasses mitunterfertigt.

Geehrte Mitbürger! Indem ich meinen Bericht hiemit schließe und für die mir erwiesene Rücksicht bei Entgegennahme desselben danke, trete ich mit dem Heutigen sowohl in Folge des Incompatibilitätsgesetzes, als in Folge eines freien Entschlusses von der unter den heutigen Verhältnissen wenig beneidenswerthen Laufbahn eines sächsischen Abgeordneten zurück und bitte, mir in dieser meiner gegenwärtigen Stellung Ihr freundliches Wohlwollen bewahren zu wollen.

Inland.

Kézdi-Basarhely, 12. Juli. Die Centralcommission hat dem Advocaten Josef Künle als gewählten Abgeordneten des Kézdi-Orbaer Wahlkreises den Wahlbrief ausgefolgt.

Budapest, 12. Juli. Es wurden folgende Abgeordnete der liberalen Partei gewählt: In Großaradly Stephan Domahidy, in Bobro Joseph Bellagh, in Zilah Ludwig Szikszai, in Klein-Becskereel Geza Dezsai, in Rittberg Ludwig Wirner. Von der äußersten Linken wurde in Szöreny Trajan Doda gewählt.

Das Schlusergebnis des ordentlichen Wahltermines ist folgendes: 304 Bezirke wählten liberal, 17 semiparlithisch, 30 Ultras, 14 (richtiger: 12) oppositionelle Sachfen und 7 national.

Wien, 12. Juli. Sr. Majestät besucht heute das Bruder Lager und reist dann Abends nach Jsch. Ihre Majestät reist heute Abends nach Jsch ab. — In Schönbrunn liegt über das Befinden des Kronprinzen ein vom Leibarzt Dr. Jungb gezeichnetes Bulletin auf, welches besagt: Sr. I. Hoheit hat auch diese Nacht (vom 9. auf den 10.) gut geschlafen. Das Exanthem verläuft regelmäßig. Die Eruptionen in der Mundhöhle bestehen in gleichem Grade fort. Gelinde Fieberbewegungen sind noch andauernd.

Anlässlich der Verhandlungen über das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündniß wurden die Handels- und Gewerbetammern aufgefordert, die von Oesterreich nach Ungarn und umgekehrt verendeten Quantitäten an Bier, Spiritus und Zucker in den Jahren 1872, 1873 und 1874 zu erheben. Aus den eingelangten Daten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbetammer ist ersichtlich, daß in den genannten drei Jahren von Niederösterreich nach Ungarn exportirt wurden: 139.006 Eimer Bier, 91.404 Eimer Spiritus, 113.541 Zentner Zucker; dagegen wurden von Ungarn nach Niederösterreich exportirt: 24.000 Eimer Bier, 100.419 Eimer Spiritus, 21.000 Eimer Slivovitz und 42.099 Zentner Zucker.

Linz, 10. Juli. Der Ausschuß des Liberalen Vereins beschloß, ein Fest zur Feier des siebenzigsten Geburtstages seines um Staat und Volk hochverdienten Ehrenmitgliedes, des Grafen Anton Auersperg, am 11. April 1876 zu veranstalten, und betraute mit der Abfassung einer

an diesem Jubeltage herauszugebenden Festschrift den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Promber.

Brünn, 10. Juli. Die Verhandlungen mit den Arbeitern bei der Handelskammer haben bis jetzt zu keinem Resultat geführt. Dem vom Arbeiter-Comité ausgearbeiteten neuen Lobutaris gegenüber verhielt sich das später versammelte Fabrikanten-Comité ablehnend. In diesem Comité ist die Ansicht vorherrschend, daß es eigentlich nicht Sache des Fabrikanten sei, darüber zu entscheiden; man möge den neuen Tarif jedem einzelnen Fabrikanten vorlegen und ihm überlassen, ob er denselben annehmen will oder nicht. In Arbeiterkreisen ist die Stimmung eine sehr gereizte. Um 3 Uhr zogen wieder einige hundert Arbeiter gegen die Stadt. Unterwegs von der Polizei aufgehalten, schlugen sie den Weg gegen die Statthalterei ein. Beim Statthaltereigebäude kam ihnen aber eine größere Menge Sicherheitswachen entgegen, drängte sie zurück, und nach mehrfachen Aufforderungen seitens der Polizei gingen die Arbeiter auseinander.

In der heutigen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses wurde die Ueberlassung eines eigenen Gebäudes — das der Communal-Deer-Realschule — für die hiesige Staats-Gewerbeschule nach heftiger Debatte beschlossen. Es erscheint damit eine zwischen der Regierung und der Gemeinde lange schwebende Verhandlung befriedigend gelöst und die Erhaltung der Staats-Gewerbeschule, welche im Falle der Nichtbestellung neuer Localitäten nach Reichenberg verlegt worden wäre, für Brünn gesichert. — Morgen sollen beim Gemeinderathe Vergleichsversuche zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten fabrikweise stattfinden. Die Ruhe ist ungebrochen, die Arbeiter zerstreuten sich Nachmittags vollständig.

Brünn, 11. Juli. Nach dem Scheitern der gestrigen Ausgleichs-verhandlungen zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern hat sich die Situation bedeutend verschlimmert.

Leuberg, 10. Juli. Anlässlich der seitens der czechischen Föderalisten versuchten Annäherung an die Polen fertigt der Dziennik Polski die Ersteren gebührend ab. Das ganze Land sei von der Fruchtlosigkeit der czechischen Abstinenz-Politik überzeugt; man könne daher so lange kein gemeinsames Actions-Programm mit den Czechen vereinbaren, so lange diese den Boden der passiven Opposition nicht verlassen haben werden.

Laibach, 10. Juli. Fürbischof Widmer hat unter Glockengeläute heute Abends um 5 Uhr Laibach für immer verlassen und sich nach Krainburg begeben. Die Leitung der Diözese übergab er dem Domcapitel.

Triest, 10. Juli. Die Unruhen in Metkovich entstanden wegen Grenzfreiheiten, die von der Narenta-Regulirung herrührten. Das Kanonensboot „Reka“ ist mit zwei Infanterie-Compagnien dahin abgegangen. — Der türkische General-Consul von Ragusa, Persich, wurde verlässlicher Meldung zufolge, nach Tisitz veretzt.

Ausland.

Berlin, 10. Juli. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung tadelt die Maßlosigkeit der Sprache in den Wahlschriften der Ultramontanen in Baiern und sagt: Die Partei, welche noch der Herrschaft über Baiern trachtet, kann sich schwerlich darüber im Unklaren befinden, daß ihr Sieg bei den Wahlen nur ein Pyrrhus-Sieg sein würde. Ihre Bestrebungen finden an der Würde und den Rechten der königlichen Krone von Baiern, an der Macht des nationalen Gedankens und an dem nationalen Gesamt-Interesse ihre natürliche Begrenzung. Die ultramontane Agitation würde mit einem bei der Wahl errangenen Siege das Gebiet der bloßen Propaganda verlassen und eine Gestalt und Bedeutung annehmen, welche ihr im nationalen Interesse nicht eingeräumt werden kann.

Posen, 10. Juli. Das ultramontane Blatt Kurjer Poznanski bestätigt aus zuverlässiger Quelle, daß den römisch-katholischen Gemeindegliedern seitens der Bischöfe gestattet worden sei, sich an der Wahl der Mitglieder der neuen Kirchenvorstände und Kirchenräthe zu betheiligen.

Karlsruhe, 10. Juli. Kaiser Wilhelm ist heute mit der großherzoglichen Familie nach der Insel Mainau abgereist.

Paris, 10. Juli. Die indirecten Steuern haben im ersten Semester einen Mehrertrag von 45 Millionen ergeben. — Der Sohn des Großfürsten Konstantin von Rußland hat heute bei dem Präsidenten Mac Mahon dejeuner.

Paris, 11. Juli. Ein Comité, bestehend aus den Herren Ujfalvy, Munkácsy und Schnapper organisirte eine Subscripion für die Ueberschwemmten in Osn; 2000 Francs wurden bereits subskribirt.

Verailles, 10. Juli. (Sitzung der National-Versammlung.) In fortgesetzter Berathung des Gesetzentwurfes über den höheren Unterricht wurde Artikel XII angenommen. Ein Amendement der Linken betreffs der Prüfungen wurde abgelehnt. — Die National-Versammlung beschloß, Montag die Debatte fortzusetzen, sodann in die Berathung des Berichtes über die Wahl im Departement Ardore einzugehen und nach erfolgter Berathung des Senatsgesetzes die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die öffentlichen Gewalten vorzunehmen.

Büssel, 10. Juli. Einem Pariser Briefe der Indépendance Belge zufolge finden ernste Unterhandlungen zwischen den Ministern und den Mitgliedern der constitutionellen Majorität statt, um eine Regelung der Kammer-Arbeiten zu Gunsten der Auflösung herbeizuführen.

Madrid, 10. Juli. Nach den letzten Erfolgen der Regierungstruppen wird der Krieg im Centrum als beendet betrachtet. — In Norden hat sich die Lage der Regierungstruppen bedeutend gebessert.

Der Handelsvertrag,

welcher unterm 10. (22.) Juni 1875 zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen worden ist, lautet wie folgt:

I. Zwischen den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie und jenen des Fürstenthumes Rumänien besteht die vollständige Freiheit des Handels und der Schifffahrt und kann der Staatsangehörige Oesterreich-Ungarns in Rumänien, und der Rumäne in Oesterreich-Ungarn sich bleibend oder zeitweilig niederlassen, ohne anderen Steuern und Abgaben unterworfen zu sein, als denjenigen, die die eigenen Staatsangehörigen entrichten. Alle Privilegien, Immunitäten und Begünstigungen, deren sich die Staatsangehörigen des einen Landes bezüglich des Handels und der Industrie erfreuen, sind auch den Staatsangehörigen des anderen Landes gemein. Es versteht sich, daß durch diese Bestimmung die in den beiden contrahirenden Staaten zu Recht bestehenden Gesetze und Vorschriften im Bezug auf die Ausländer im allgemeinen nicht aufgehoben sind, und zwar: 1. In Oesterreich-Ungarn die Gesetze über den Hausschiffhandel und das Apothekergewerbe, und 2. In Rumänien die Gesetze und die Vorschriften bezüglich des Verbotes des Erwerbes und Besizes von unbeweglichen Gütern in den Ruralgemeinden. (Siehe Artikel IV.)

II. Die Kaufleute, die Fabrikanten und die Industriellen im allgemeinen, welche beweisen könnten, daß sie in dem Lande, in welchem sie wohnen, die zur Ausübung ihres Handels oder ihrer Industrie notwendigen Steuern und Abgaben entrichtet haben, werden in dem anderen Lande keiner nachträglichen Auflage unterworfen, wenn sie reisen oder ihre Bestellen oder Agenten etc. es mit oder ohne Muster reisen lassen, um Käufe, Verkäufe oder Commissionsgeschäfte zu bewerkstelligen. — Die Staatsangehörigen der beiden contrahirenden Länder werden wechselseitig wie die eigenen Nationalen behandelt, wenn sie aus dem einen

Land in ihre Gesetze ihr Gewerbe Lande kein eigenen La freien Ver die admini Uebersehre lichen Die

Die Lande von regulären

Die und die U oder unben zu letzten Einheimisch Ehevertrag, gen Act, a entrichten a

Die tigen Hande oder Transf dieser Besti Formen, da In dieser U und die W selben unent Prohibitium polizei und gemäß der 2. Bei au Keiner der einem Aus- ständen nicht können.

an sämtlic schuln erla

Da e viduum, da deutschländi Diplom ein Kultus- und löny“ vom die gegenwärtigen Diplom

Es w ländischen U werthlos ist noch zur Fü irgend einer gebürgert (n Und v am Ausstütl rechtige, we sondern auf wird, so wer welche auf ei haben, bei u Erfüllung des torand der W sie vorkrist der betreffend

Das E entweder un bei der mediz Fällen dazu diens- und R sie den Einre zielter wissen diesbezügliche Ministerium Rücksichtnahm Hofstrifikation

Da jed deutschländisch verstit in a lich durch hegen acquirirt hielt ich es fü Publikums ur zur Kenntniß Stomits-Ron ländischer Do anweisen zu uer Diplome des Doktor-T Tréport u

Der Sorgfalt ged g y m n a j u Notizische Da fästen Ueberfucht; hiecon lath., — 107 der Nationali

Dem B gediegene, vor lung, die den (Die altklassi

Heu die Musik- un Das B „Biro uram“ zagathe-Vied (C — Andante, aus Donizetti von Kaliboda. (Pr der evang 1874.5.) Mo

den Reichsraths-Abge- mit den Arbeitern bei Resultat geführt. Dem tarif gegenüber verhielt sich ablehnend. In diesem entlich nicht Sache des neuen Tarif jedem in, ob er denselben aus die Stimmung eine sehr dert Arbeiter gegen die schlagen sie den Weg Gebäude kam ihnen aber drängte sie zurück, und tzei gingen die Arbeiter

Ausschusses wurde die Communal-Ober-Realschule bester Debatte be- Regierung und der Ge- geltend und der Erhaltung e. Nichterfüllung neuer e, für Brunn gesichert. Hsorschje zwischen den stünden. Die Kufe ist s vollständig.

der getrigen Ausgleichs- Arbeitern hat sich die us der czechischen Föder- der Dyantik Volkskri ei von der Fruchtlosig- könne daher so lange Ezechsen vereinbaren, so verlaufen haben werden. hat unter Glockenge- mer verlassen und sich öjese übergab er dem

ovich entstanden wegen ung herrührten. Das Compagnien dahin ab- Ragusa, Persich, wurde

Land in das andere reisen, um die Märkte zu besuchen und dort ihre Geschäfte anzuführen. — Die Fuhrleute und die Schiffleute, die ihr Gewerbe in den beiden Ländern betreiben, werden in dem fremden Lande keiner speziellen Auflage unterzogen werden, wenn sie in ihrem eigenen Lande die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet haben. — Dem freien Verkehre der Reichen wird gar kein Hinderniß entgegenge- und die administrativen Formalitäten bezüglich der Reiseurkunden werden bei Überführung der Grenzen auf die strengsten Erfordernisse des öffent- lichen Dienstes beschränkt.

IV. Die Staatsangehörigen der beiden Länder sind in dem fremden Lande von jedem Militärdienste zu Wasser oder zu Land, sowohl im regulären Heere als auch in der Nationalgarde befreit.

V. Die Rumänen haben in Oesterreich-Ungarn und die Oesterreicher und die Ungarn haben in Rumänien das wechselseitige Recht, bewegliche oder unbewegliche Güter jeder Art und jeder Gattung zu erwerben und zu besitzen und über dieselben unter denselben Bedingungen, wie die Einheimischen, frei zu verfügen durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Tausch, Ehevertrag, Testament, Erbfolge oder durch was immer für einen sonstigen Act, ohne hierfür andere oder höhere Steuern, Abgaben und Zogen entrichten zu müssen, als die Einheimischen. (Siehe Artikel I.)

VI. Die beiden contrahirenden Theile verpflichten sich, den wechselseitigen Handel ihrer Staatsangehörigen durch keinerlei Ausfuhr-, Einfuhr- oder Transitverbot zu hemmen. — Doch sind die nachfolgenden Artikel diesen Bestimmungen nicht unterworfen: Der Tabak, unter allen seinen Formen, das Salz, die Waffen, das Schießpulver und die Kriegsmunition. In dieser Beschränkung sind nicht begriffen: Die Gewehre, die Pistolen und die Waffen, die im Handel vorkommen, mit dem zum Gebrauche derselben unerlässlich notwendigen Objecten und Patronen. — Es können Prohibitivmaßregeln getroffen werden: 1. In Bezug auf die Sanitäts- polizei und insbesondere was das öffentliche Sanitätswesen anbelangt, gemäß der dießbezüglich angenommenen internationalen Principien; und 2. Bei ausnahmsweisen Umständen bezüglich der Kriegsvorräthe. — Keiner der beiden contrahirenden Theile kann den anderen Theil irgend einem Aus- oder Einfuhrverbot unterwerfen, welches unter gleichen Um- ständen nicht auch auf alle übrigen Nationen hätte Anwendung finden können. (Forts. folgt.)

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. Juli. — (Mundschreiben) des königlich ungarischen Unterrichtsministers an sämtliche Jurisdiktionen in Betreff der auf ausländischen Hoch- schulen erlangten Doctorgrade.

Da einige Wundärzte, ja in einem Falle sogar ein solches Indi- viduum, das nur ein halbjähriges Studium der Medizin auswies, von deutschen Universitäten, besonders aber von der Erlanger, das Diplom eines Doctors der Medizin erlangt haben, hat das k. ung. Kultus- und Unterrichtsministerium in Nr. 178 des „Budapesti Köz- löny“ vom 6. August 1870 die Betreffenden aufmerksam gemacht auf die gegenwärtig bestehenden Normen hinsichtlich der im Auslande erlang- ten Diplom: des Doctorats der Medizin.

Es wurde gesagt, daß im Sinne dieses Normativs jedes auf aus- ländischen Universitäten ausgestellte Doctordiplom der Medizin so lange werthlos ist und den Inhaber desselben weder zur ärztlichen Praxis, noch zur Führung des Doctorititels berechtigt, so lange dasselbe nicht von irgend einer Unversität in der österreichisch-ungarischen Monarchie ein- gebürgert (nostrifizirt) wird.

Und da die ärztlichen Doctor-Diplome im Deutschen Reich, selbst am Ausstellungsorte, die Betreffenden zur ärztlichen Praxis nicht be- rechtigt, welches Recht dort nicht auf Grund des Doctor-Diploms, sondern auf Grund eingehender besonderer Staatsprüfungen verliehen wird, so werden deshalb nach der bestehenden Norm solche Individuen, welche auf einer deutschen Universität ein Doctor-Diplom erlangt haben, bei uns hinsichtlich der Studien und Rigorosen in der Regel zur Erfüllung derselben Bedingungen verpflichtet, welchen der inländische Do- ctorand der Medizin sich zu unterwerfen gehalten ist, worauf sie, nachdem sie vorchriftsmäßig promovirt worden sind, mit einem eigenen Diplom der betreffenden Universität ausgestattet werden.

Das Gesuch um Nostrifizirung des ausländischen Diploms wird entweder unmittelbar bei dem Kultus- und Unterrichts-Ministerium oder bei der medizinischen Fakultät der Universität eingereicht, welche in beiden Fällen dazu berufen ist, daselbst mit Rücksicht auf die bestehende Stu- dien- und Rigorosen-Ordnung einer Prüfung zu unterziehen, und wenn sie den Einreicher des Gesuches vermöge seiner Studien oder wegen spezieller wissenschaftlicher Verdienste einer Begünstigung würdig erachtet, diesbezüglich einen begutachtenden Bericht dem Kultus- und Unterrichts- Ministerium unterbreitet, welcher auf Grund dieses Gutachtens, mit Rücksichtnahme auf die Wissenschaft und das Staatsrecht, in Betreff der Nostrifizirung endgiltig entscheidet.

Da jedoch in jüngstverflorner Zeit jetzt schon nicht bloß von einer deutschen, sondern auch von der sogenannten Philadelphischen Uni- versität in absentia ausgestellte, vollkommen werthlose und wahrschein- lich durch herumziehende Agenten verkaufte Doctor-Diplome von Einigen acquirirt und behufs Publikation den Behörden unterbreitet wurden, hielt ich es für zweckmäßig, die Aufmerksamkeit der Jurisdiktionen, des Publikums und der Betreffenden auf die oben angeführten Vorschriften zur Kenntnisknahme und Vernachlässigung zu lenken und fordere ich die Komitats-Communität auf, im vorkommenden Falle die Vorweisung aus- ländischer Doctor-Diplome zur vorchriftsmäßiger Nostrifizirung derselben anzuweisen zu wollen und so lange diese nicht erfolgt ist, auf Grund jener Diplome ihnen weder die ärztliche Praxis, noch auch den Gebrauch des Doctor-Titels zu gestatten. — Budapest, 16. Juli 1870. —

Dem in der Theodor Steinhausen'schen Officin mit gewohnter Sorgfalt gedruckten Programme des hiesigen k. u. Ober- gymnasium's für das Schuljahr 1874/5 entnehmen wir folgende statistische Daten aus der vom Director Herrn Ignaz Veres ver- faßten Uebersichtstabelle: Die Staatsanzahl war von 271 Schülern be- steht; hievon waren der Confession nach: 109 röm.-kath., — 33 gr.- kath., — 107 gr.-ev., — 19 ev. H. B., — 1 ev. A. B., — 2 i. r.; der Nationalität nach: 139 Ungarn, — 119 Rumänen, — 13 Deutsche. Dem Programme ist beigelegt eine 38 Grospectus-Seiten starke, vom Professor Franz Balazs verfaßte ungarische Abhand- lung, die den Titel: „Az ó remek nyelvészet és tudományos bírálatá“ (Die altklassische Philologie und deren wissenschaftliche Kritik) führt. — Heute 4 Uhr Nachmittags findet im Theresianischen Waisenhanse die Musik- und Gesangsprüfung der dortigen Zöglinge statt.

Das Programm zu derselben ist: Romänge von Beethoven. — „Birds uram“ und „Ti ablakom alati“, Gesang mit Musikbegleitung. — „Agathe-Vied (Cello-Solo). — Serenade, op. 25, von Beethoven (Original). — Andante, „Der Tod und das Mädchen“, von Schubert. — Potpourri aus Donizetti's „Die Tochter des Regiments“. — Concert-Ouverture von Kalivoda. — Ungarischer Marsch. — (Programm der öffentlichen Prüfungen an der evangelischen Mädchenschule A. B. im Schuljahre 1874/5.) Montag den 19. Juli: Vormittags 8 Uhr: Eröffnung der

Prüfungsfest mit einer Ansprache des Directors. Von 8 1/2—9 1/2 Uhr: VIII. Klasse mit den Prüfungsgegenständen: Religionslehre und Literatur- geschichte. Von 9 1/2—10 1/2 Uhr: VII. Klasse mit den Prüfungsgegen- ständen: Physik und Deutsche Sprache. Von 10 1/2—11 1/2 Uhr: VI. Klasse mit den Prüfungsgegenständen: Geschichte und Geometrie. Nachmittags von 4—5 Uhr: V. Klasse mit den Prüfungsgegenständen: Deutsche Sprache und Rechnen. Von 5—6 Uhr: VI.—VIII. Klasse mit dem Prüfungsgegenstände: Magyarische Sprache.

Dienstag den 20. Juli: Vormittags von 7—8 Uhr: I. Klasse der Oberstadtschule. Von 8—9 Uhr: I. Klasse der Unterstadtschule. Von 9—10 Uhr: II. Klasse der Oberstadtschule. Von 10—11 Uhr: II. Klasse der Unterstadtschule. Nachmittags von 4—5 Uhr: III. Klasse der Ober- stadtschule. Von 5—6 Uhr: III. Klasse der Unterstadtschule.

Mittwoch den 21. Juli: Vormittags von 7—8 Uhr: IV. Klasse der Unterstadtschule. Von 8—9 Uhr: IV. Klasse der Oberstadtschule. Von 9—10 Uhr: VI.—VIII. Klasse mit dem Prüfungsgegenstände: Französisch Sprache. Nachmittags von 3 Uhr an: Promotion der Schülerinnen in getrennten Abtheilungen.

Die Prüfungen, zu denen die P. T. Eltern unserer Schülerinnen, sowie alle Freunde der Anstalt föhlichst eingeladen werden, finden im Schullocale: Brulenthal'sches Palais, II. Hof, statt. Dasselbst wird auch die Promotion vollzogen werden.

Im Anschlusse erlaubt sich die gefertigte Direction die P. T. Eltern von schulpflichtigen Kindern in Kenntniß zu setzen, daß die Aufnahme von Schülerinnen für das kommende Schuljahr 1875/6 vornehmlich in den Vor- und Nachmittagsstunden des 31. August und 1. September geschehen und mit dem 15. September für Einheimische gänzlich ge- schlossen wird.

Bei der Aufnahme sind Tauf- und Impfschein der aufzunehmenden Schülerin unabweislich der Direction vorzulegen. — Eltern, die um Verehrung von der Zahlung des Schulgeldes für ihre Kinder anfragen wollen, haben ihrem schriftlich abgefaßten Gesuche ein von der Polizei-Direction, respective dem Gemeindevorsteher ihres Heimatsortes, be- stätigtes Mittellosigkeits-Zeugniß beizulegen. — Die Aufnahme geschieht im Schullocale der hohen Mädchenschule (Brulenthal'sches Palais), und zwar vom 2. bis 15. September lediglich von 10—11 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags. — Hermannstadt, am 12. Juli 1875.

Die Direction der evang. Mädchenschule A. B. — Als Ergänzung zu unserm vorzigen Berichte über das am 11. d. stattgehabte Waldfest des hiesigen Schützenvereines erfahren wir, daß Se. Excellenz der Herr Militär-Commandant F. M. Baron Ni- gelshelm in das Schießen mit dem ersten Schusse eröffnet hat.

Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, den Toast des Herrn Schöfsters auf Herrn Heinrich dahin richtig zu stellen, daß Ersterer auf Vesteren sein Glas als auf das vermittelnde Mitglied zwischen den Schützenvereinen in Hermannstadt und Klausenburg (im Berichte hieß es irrtümlich Kronstadt) leerte.

Gestern hat der Ausschuß des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereines Sitzung gehalten und Beschlüsse über die Beschaffung der Ausstellungs in Neß und der für diesen Zweck zu bestimmenden Preise gefaßt.

(Ein Hochzeitsbenefice) freilich nicht avant sondern apres les noces hat die Direction Doru dem eben neuvermählten Jahuh'schen Ehepaare bewilligt. Dasselbe findet heute statt und haben die Beneficianten eine sehr gute Auswahl der Stücke getroffen. Es wird gegeben „Der Salzdirector“ ein Lustspiel, in welchem Herr Wallburg und Fr. Westel sich einmal schon köstlich unterhalten haben. Dann folgt „Sie hat ihr Herz entdeckt“ Frau Jahn wird die „Hedwig“, Herr Jahn den „Meinold“ spielen und man sollte wohl meinen am Beginne der Hittlerwochen wird es ihnen gelingen, das Liebespaar recht natürlich zu spielen. Wir empfehlen dem Publicum den Besuch des Theaters, weil man sich trefflich amüset, und weil junge Eheleute in der neuen Wirkthchaft zu unterrichten auch ein christliches Vergnügen ist.

(Anatomisches Museum.) Demnach trifft Herr Adolf Waller, auf seiner Reise nach Bukarest, von Klausenburg kommend, mit seinem anatomischen Museum hier ein.

(Zur Wahlbewegung.) Dem „Klet“ zufolge haben Gregor Molodovan und Paul Moriz Einladungen erhalten (von wem?), im Neßmärker Stuhle zu candidiren.

(Ueber eine Naderbande), welche in den Districten Bistritz und Nasod, insbesondere am Abhange der sogenannten Jüda- Alpe ihr Unwesen treiben soll, wissen ungarische Blätter Mandcherlei zu erzählen, für dessen Richtigkeit übrigens dieselben selbst einsehen mögen. So heißt es, die erwähnte Naderbande habe das ganze romanische Dorf Bistrica (?) ausgegräbt. Die Bande soll aus 45 bis 50 Köpfen be- stehen, mit Schießgewehren verschiedener Gattung ausgerüstet sein und die Gendarmen mit förmlichen Dewagern angegriffen haben. Der Landes- vertheidigungsminister hat behufs Herbeiführung der gefährdeten Sicherheit und Erzeugung der Räuber von Moros-Basarhely aus eine Compagnie Honvéds beordern lassen, mit der sich die in Sächsisch-Reuen und Bistritz dislocirten zwei Honvédcompagnien vereinigt haben. Ein Theil der Räuber, welche in der genannten Gegend panischen Schrecken verbreiten, ist aus der Moldau herübergekommen, während der andere Theil aus ausgedienten Nasoder Grenzern bestehen soll.

(Besoffene Gänse.) Aus Tornocz wird der „Bistritzer Wochenkritik“ geschrieben: „Der Besitzer einer hiesigen Greiskerei, einer vom Stamme des auserwählten Volkes Israel, welcher vor kurzer Zeit heiratete und nun die sogenannten Hittlerwochen in roßiger Laune verliebt, verkauft in seiner Greiskerei auch Brantwein. Unlängst ereignete es sich nun daß seine schöne Ehehälfte beim Abperren des Geschäftes Abends vielleicht auch außergesellschaftliche Gedanken gehabt haben mochte, denn sie verpag das unter dem Hahn des Fasses befindliche Gefäß, welches halb mit Brantwein angefüllt war, zu leeren. Leider halten sich aber in den meisten Geschäften auch solche Gaste auf, die auch ohne Einladung sich gültlich thun. Solche Gaste waren nun hier die Karten. — Tags darauf kommt unsere holde junge Frau gefährt und frohen Muthes ins Geschäft, geht ahnungslos an ihren Beruf und findet zu ihrem nicht geringen Schrecken in dem Gefäße etwas schwimmen, was sich bei der Unteruchung des zur Hüfe herbeigeleiteten Gatten als eine, insolge übermäßigen Brant- weingenusses todgeschwommene Katze entpuppte. Natürlicherweise war es also auch um den Brantwein geschieden, welcher nun als unbrauchbar in den Hof geschüttet wurde. — Noch dürfte das junge Ehepaar das Ereigniß besprochen haben, als unsere schöne junge Frau in den Hof eilte, um nach ihren zwölf jungen Gänzen zu sehen. Allein kaum hatte sie die in den Hof führende Thüre geöffnet, als sie auch gleich einen Schrei ausstieß, denn, o Zimmer! ihre zwölf Gänse lagen ringsherum um den ausgeschütteten Brantwein und rührten kein Glied. — Auf das Zimmergeschrei eilten sogleich einige mittellose Nachbarninnen herbei, um den Unglücksfall zu constatiren. Damit nun wenigstens die schönen Federn gerettet würden, beschloffen die versammelten Madamen, daß die Gänse gerupft und das Fleisch dann auf den Reichthümern geworfen werden solle, was auch ausgeführt wurde. Doch noch war die Tragödie nicht zu Ende. — Als am andern Morgen unsere, durch die Ereignisse des vorigen Tages noch ganz verstimimte junge Frau in den Hof geht, laufen ihr von allen Seiten nackte Gänse entgegen. — Diese hatten nämlich im Laufe der Nacht ihren Brantweintausch ausgelassen und stürzten nun auf ihre Herrin ein, um derselben entweder ihre Verwunderung über ihre Umwandlung auszudrücken oder aber um sich für die ihnen geraubten Federn vielleicht einen Häringschmaus gegen den Katzenjammer auszubitten.“

Theater.

Kneifel's „Musikus und seine Kapelle“ hat eine sehr simple Handlung, welche nur durch die verschiedenen Schnaden und Späße, welche oft in großkörniger Manier geschehen, an Interesse gewinnt. Ein alter Musikus, schwere Zeiten, hartberziger Wucherer, unvermuthete Rettung aus der Finanznoth. Man stelle sich das zusammen und man kennt das Stück seinem Kerne nach. Der äußere Aufputz ist freilich damit nicht getrenn- geschnit.

Bezug nehmend auf die Darstellung erwähne ich, schon der Courtoisie wegen in erster Reihe, den Beneficianten Herrn Hubert (Partikulier Stille) im Vereine mit der Beneficantinn Frau Hubert (Frau Schütter), welche für ihr naturgetreues Spiel wiederholt lebhaften Beifall ernteten. Nicht minder Beifall wurde Herrn Wallburg (Stadt-Musikus Bauer) und Fr. d'Anselm (Vendchen), Regester namentlich für ihr an- muthiges und tiefstimmiges Spiel.

Von den Musikern aus Bauer's Kapelle gefiel vor Allen Herr Hellet (Niemann); sein Lied, „Des Königs Grenadiere,“ ward gefühl- voll und nett zum Vortrag gebracht.

Aber auch von den Musikführungen Bauer's that sich einer durch sein nettes, munteres Spiel hervor, das schneidige Fräulein Westel (Jris Jubel) war's.

Geschäftsbericht.

Hermannstadt, 13. Juli. Der Schnitt hat allenhalben bei günstigen Witterungsverhältnissen begonnen, Weizen und Korn qualitativ und quantitativ sehr vollkommen, Hefer dagegen allgemein schwach. Leider sind auch hier Landes in vielen Districten bedeutende Hagelschläge zu verzeichnen, im Ganzen jedoch ohne besondere Eindruck hervorzuheben. — Die Zufuhr und der Verkauf der Märkte von letzterer Zeit in Cerealien mehr schwach und ungenügend, in Folge dessen steigerte sich die Nachfrage und alle Körnerpreise gingen momentan etwas höher; in kurzer Zeit aber hoffen wir bedeutende Zufuhren. — Witterung sehr günstig.

Revalesciere du Barry von London.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Älma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Sämer- rhöiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutrußigkeit, Nervenbräun, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diarrees, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 76,000 Certificaten über Genesungen, die aller Modi n widerstanden, worunter Certificat vom Professor Dr. Würger, Medicinalrath, Dr. Angelstein, Dr. Sporeland, Dr. Campbell, Professor Dr. Döer, Dr. Uer, Gräfin Castelleuart, Marquise de Brehan, Prinz Jansen, Premier-Minister von Mendorsch-Pouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wie franco auf Verlangen eingesandt.

Wolstein, 1. März 1869. Ich war außerordentlich und sehr leidend krank und konnte weder verdauen noch schlafen. Durch Ihre Revalesciere Chocolatée finde ich mich auf dem Wege der Besserung, und bitte gegen intengende 10 fl. um Zusendung von einer 5 Pfund- Packung. Mit Hochachtung geizne Alois Hunza.

Paris, 26. April 1856. Mein Herr! Ihre Chocolade Revalesciere hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von schmerzhaften Anfällen, Schläfrigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin. Gaillard, General-Intendant der franz. Armee.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10.—, 12 Pfund fl. 20.—, 24 Pfund fl. 36.— Revalesciere-Biscuitant in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalesciere-Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10.—, für 288 Tassen fl. 20.—, für 576 Tassen fl. 36.— Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 6, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Der vom Staate angestellte Haupt-Debitur der Herzoglich-Brandenburgischen Landes-Lotterie, Sally Wasse in Hamburg, verweist durch Insetat im heutigen Blatte auf die demächst stattfindende Ziehung dieser seitens des Staates garantierten großartigen Geldlotterie; wir machen hierdurch auf dieses Insetat den Leserkreis besonders aufmerksam.

„Die in unserem heutigen Blatte befindliche Gewinn-Mittheilung des Herrn Paz. Sami, Cohn in Hamburg ist ganz besonders zu beachten. Dieses Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste; im Jahre 1874 wurde schon wieder das große Los bei ihm gewonnen, und hat dieses Haus schon früher den bei ihm Beiziehigen die größten Hauptgewinne von K.-M. 360,000, 270,000, 246,000, 225,000, 183,000, 150,000, 156,000, oftmals 150,000, 90,000, sehr häufig 80,000, 60,000, 48,000, 40,000, 36,000 Km. u. c. ausgezahlt, wodurch viele Leute zu reichen Capitalisten geworden sind. Es sind nun wieder für einen kleinen Einlage große Capitalisten zu gewinnen bis zu ev. 375,000 Km. Auch bezahlt dieses Haus durch seine weitverbreiteten Verbindungen die Gewinne in jedem Orte aus. Da eine große Bethätigung zu erwarten ist, möge man dem Glücke die Hand bieten und sich vertrauensvoll an die Firma Paz. Sami, Cohn in Hamburg wenden, bei der man gewissenhaft und prompt bedient wird.“

Interessant.

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücks- Anzeige von Samuel Deckher sen. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der Bier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen demgegen guten Ruf erworben, daß wir Allen auf dessen heutiges Insetat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Telegramme.

Verjailes, 13. Juli. Die National-Verammlung erklärte mit 330 gegen 310 Stimmen die Wahl des bonapartistischen Deputirten Bourgoing für ungültig. Sodann wurde die Interpellation über das Comité appel au peuple (Comité für den Aufruf an das Volk) verhandelt.

Bukarest, 13. Juli. Die Kammer hat die Handels-Convention mit Oesterreich-Ungarn, der Senat die Eisenbahn-Concession (zum Ausbau der Linien Plest-Bredal und Adju-Dna) definitiv angenommen. Mehr oppositionelle Deputirte haben ihr Mandat niedergelegt.

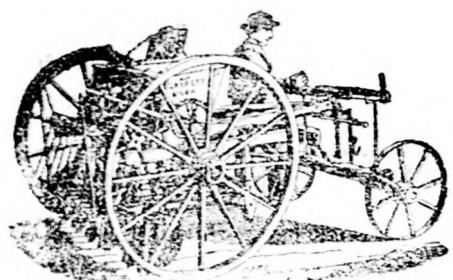
Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Mittwoch den 14. Juli 1875, unter der Direction des Fr. Dorn: Zum Vortheile des neuvermählten Paares Herrn Jahn und Frau Jahn (Schönwetter) als Vermählungs-Benefice:

Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel in 1 Act, von Wolfgang Müller v. Königswinter. Diefem folgt: Ein Landtagsabgeordneter, oder: Der Salzdirector. Original-Schwank in 3 Acten, von G. G.

Fremdenliste.

Hotel Neurührer. Franz Weiß, Vieh, Johann Marshall, Reisende, aus Wien; Franz Pette, aus Arab.

Telegr. Wiener Cours vom 13. Juli 1875. 5% Metallagio 70.85 5% mit Rais. n. Novem.-Zinsen — 5% National-Anlehen (Silber) 73.45 1860er Staats-Anlehen 112.75 Bankactien 937.— S. I. Böhm.-Anlehen 5.24 Napoleon's 8.87 100 Mark Deutsche Reichsbank 54.70



Civilingenieur Paul Kotzó, Budapest, Waitzner Boulevard 39, General-Agent von R. GARRETT & SONS', Leiston, England,

empfiehlt die vortrefflichen landwirthschaftlichen Maschinen dieser renommirten Fabrik, und zwar: Locomobilen für Holz- und Kohlenfeuerung und auch für Strohheizung; Dreschmaschinen für Dampf-, Göpel- und Handbetrieb.

Kornreinigungs-Maschinen

für Mahlmühlen von R. Puhlmann in Berlin, vortreffliche Reutern, diverser Sorten, Trieur's zur Aufschcheidung von Ruten, Widen und Hafer, Windfegen zur Reinigung von brandigen Kern, unübertrefflich.

Mahlmühlen, Rübenscheider, Häckelscheider, verschiedener Größen, Drehbänke u. c., insbesondere Original R. Garrett & Sons' Reihensche-Maschinen, neuester, leichterer und billiger Construction. Preis-Courante auf Verlangen gratis! 1-6

Vicitationen.

3. 22.595/1875. 1-3

Offert-Verhandlung.

Bezugs-Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes dieser Finanz-Direction, sowie der ihr unterstehenden hier befindlichen Klemmer für die nächstfolgende Winterperiode 1875/76, im Gesamtquantum von 190 n. d. Klaftern barten, 30-jährigen Brennholzes, wird **Diens-tag den 20. Juli l. J.**, Vormittags 11 Uhr, in den Amtlocalitäten des hierortigen Finanz-Deconomates eine amtliche Verhandlung auf Grund der bis dahin einlangenden schriftlichen Offerte und mit Ausschluß jeder mündlichen Vicitation stattfinden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre vor-schriftsmäßig abgestufte, mit 50 fr. Stempelmarke ver-sehene und auf die Lieferung des obigen Gesamt- Holzquantums lautende, eigenhändig unterfertigte schrift- liche Offerte, worin der Anbot für eine n. d. Klafter in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt ist, mit dem Ba- bium von 80 fl. versehen, bis längstens 20. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Präsidium dieser Finanz-Direction einzubringen.

Das Offert muß die bestimmte Erklärung des Offertanten enthalten, daß ihm die Lieferungsbedingungen bekannt sind und er sich denselben unbedingt unterwerfe. Die näheren Bedingungen können bei dem hiesigen l. ung. Finanz-Deconomate eingesehen werden. Hermannstadt, am 9. Juli 1875.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

3. 705/Ortb. ex 1875. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grund- buchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über An- suchen des Peter Brode aus Hermannstadt wider Carl und Katharina Binder aus Hermannstadt zur Hereinbringung der Forderung von 2859 fl. d. W. c. s. c. die executive Feilbietung der der geklagten Ka- tharina Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, und zwar das in Hermannstadt in der Neugasse unter No. 754/758 alt, 52/758 neu gelegenen, im Hermannstädter Grundbuchs-Protokoll No. 115 unter A + D. 3. 1, top. 3. 838 und 834 eingetragenen Hauses, im Schätzwerte per 1420 fl. d. W., bewilligt und zur Vernehmung dieser Versteigerung der erste Termin auf den **21. August** und der zweite Termin auf den **21. September 1875**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchs-Amtskanzlei in Hermannstadt unter den nachstehenden Feilbietungs-Be- dingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen, welches dem Erstbehrer in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen aber zurückgegeben wird.
2. Ausrufpreis ist der Schätzwert, von welchem nur bei dem zweiten Feilbietungstermine abgegangen wird.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu erlegen, und zwar ist die erste Rate sogleich nach er- folgtem Zuschlage, die zweite aber binnen 30 Tagen, nach beendeter Vicitation, bei Gericht zu bezahlen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevoll- mächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejeni- gen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhandlung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die An- spruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kauf- preises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 1. Juli 1875.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes
als Grundbuchs-Behörde.

3. 210/Civ. 1875. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Bezirksgerichte in Mühlbach, als Grund- buchbehörde, wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben ungarischen Lederfabrik- Gesellschaft in Pest-Ofen wider Carl Dahinten aus Mühlbach zur Hereinbringung der Forderung von 3413 fl. 19 fr. d. W. c. s. c. die executive Feil- bietung der dem Carl Dahinten gehörigen, bereits ge- richtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. aus dem G. B. P. 1105 die D. 3. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, top. 3. 1597, 1598, 2298, 2692, 3726, 8581, 10898 und 11682;
2. aus dem G. B. P. 1283 die D. 3. 1, top. 3. 1933 und 1934;
3. aus dem G. B. P. 1192 die D. 3. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, top. 3. 1741, 1742, 5983, 6081, 6207, 7887, 10234 und 11972;
4. aus dem G. B. P. 1193 die D. 3. 1, 2, 3, 4, 5 und 6, top. 3. 1743, 1744, 1745, 1746, 6080, 6208, 10233 und 11971;
5. aus dem G. B. P. 1372 die D. 3. 1, top. 3. 2119 und 2120;
6. aus dem G. B. P. 660 die Hälfte der D. 3. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, top. 3. 939, 2995, 8480, 9233, 9294, 10730, 10731 und 11770;
7. aus dem G. B. P. 2158 die D. 3. 1, 2, 3 und 4, top. 3. 7673, 7699, 7700, 9823 und 11019;
8. aus dem G. B. P. 611 die D. 3. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34, top. 3. 860, 861, 1238, 1243, 2601, 2792, 2892, 2963, 3133, 3225, 3297, 3368, 3557, 4803, 4804, 5947, 6010, 6013, 6766, 7662, 7663, 7664, 7665, 7675, 7695, 7696, 8403, 8528, 8617, 8852, 8900, 9036, 9037, 9063, 9064, 9127, 9639, 10908, 11109, 11261, 12126 und 12128.

bewilligt und zur Vernehmung dieser Versteigerung der erste Termin auf den **31. August** und nöthigenfalls auf die nächstfolgenden Tage und der zweite Termin auf den **1. Oktober l. J.** und nöthigenfalls auf die nächstfolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchs-Amtskanzlei unter den nachstehenden Feil- bietungsbedingungen festgesetzt werden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzwert.
3. Der Kaufpreis ist vom Tage der Erstbehrung zur Hälfte binnen 45 Tagen und zur Hälfte binnen 105 Tagen zu Händen des Realgerichtes zu entrichten.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Mühlbach oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevoll- mächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhandlung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Ta- gen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die An- spruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden.

Mühlbach, am 14. April 1875.

Das k. Bezirksgericht als Grund- buchbehörde.

Vom 15. Juli bis 15. August l. J. einen Turneers sowohl für Mädchen als Knaben ist bereit zu eröffnen

C. Orendi, Turnlehrer.

(Näheres: Turnschule.)

Große herzoglich braunschweigische Gewinn-Verlosung.
Größter Gewinn im glücklichen Fall **Mk. 450,000.**
Gewinne von **300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000, 30,000, 150,000** etc.
Amtliche Listen werden unangefordert zugestellt.
Gewinne sofort ausbezahlt.
Ziehung am 22. und 23. Juli d. J. Amtliche Lose: das ganze zu fl. 8.80, das halbe zu fl. 4.40, das viertel zu fl. 2.20 sind zu haben bei
Josef Buseck
in Hamburg, Finkenstraße 4.

Das große Loos von 246000 Rm. wurde im Jahre 1874 bei mir gewonnen.
Das große Loos von 246000 Rm. wurde im Jahre 1874 bei mir gewonnen.
Laz. Sams. Cohn.

Das große Loos und Prämie von 246,000 R.-Mark
mit der Devise:
Glück und Segen bei Cohn!
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überdies habe ich in den Gewinnzählungen im vorigen und in diesem Jahre meinen geehrten Interessenten die Gewinn- summe von über
1 Million 350,000 R.-Mark
laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.
Diesmal sind wiederum!
450,000 Reichs-Mark
zu gewinnen. — Die von der resp. Landes-Regierung garantierte Geld-Lotterie von über
8 Millionen 635,000 R.-Mark
ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält nur **84,000** Lose und werden in wenigen Monaten in sechs Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein großartiger Hauptgewinn und Prämie von **450,000 R.-M.**, spec. **R.-M. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 1mal 36,000, 6mal 30,000, 1mal 24,000, 2mal 18,000, 11mal 15,000, 2mal 12,000, 17mal 10,000, 1mal 8,000, 3mal 6,000, 2mal 5,000, 43mal 4,000, 253mal 3,000, 8mal 2,000, 1mal 1,600, 12mal 1,500, 400mal 1,200, 23mal 1,000, 548mal 600, 950mal 300, 75mal 240, 35mal 200, 50mal 180, 28,300mal 142, 12,723mal 110, 122, 120, 94, 80, 66 und 38 Reichs-Mark.**

Die Gewinnziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den
22. und 23. Juli d. J.
festgesetzt, zu welcher
das ganze Original-Loose nur fl. 8.80 d. W.
" halbe " " " 4.40 "
" viertel " " " 2.20 "
follet. Diese mit Regierungswappen versehenen Original-Lose sind ich gegen Einlösung des Betrages oder gegen Vorbehalt selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftragsbehrer sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinn- gelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Betheiligten prompt und verschwiegen. — Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort aus- bezahlt erhalten.
Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man auch einfach auf eine Postzahlungs- karte machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Das echte
F. F. priv., von der medicinischen Facultät ge- prüfte und bewährt befundene, taubenblau er- probte **Arkanum** zur gänzlichen Ausrottung der **Natten, Hanenmause, Feldmäuse, Maul- würfe und Schwaben**, welches vielfach nach- gepulvert, verkauft wird, ist in **Hermannstadt und Schäßburg** bei **Hrn. J. B. Misselbacher & Söhne**, in **Kronstadt** bei **Hrn. J. L. & A. Hesshaimer**, in **Klausenburg** bei **Hrn. Folly**, in **M.-Vásárhely** bei **Hrn. J. Demeter Fo- garasi** unverfälscht und frisch zu haben. Preise der große Dose **Arkanum** in Blech 1 fl., kleine 80 kr. 17-24

Neue Glücks- Anzeiger. Die Gewinne garantiert der Staat.
Einladung zur Betheiligung an die Gewinn-Chancen
der von der Landes-Regierung garantierten großen Geld-Lotterie, in welcher über **8 Millionen 600,000 R.-Mark** sicher gewonnen werden müssen.
Die Gewinne dieser vortrefflichsten Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 84,000 Lose enthält, sind fol- gende: nämlich ein Gewinn von **450,000 Reichs- Mark**, spec. **Reichs-Mark 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 36,000, 6mal 30,000, 2mal 24,000, 11mal 15,000, 2mal 12,000, 17mal 10,000, 1mal 8,000 und 6,000, 69mal 5,000 und 4,000, 263mal 3,000 und 2,000, 436mal 1,600, 1,500, 1,200 und 1,000, 1498mal 600 und 300, 160mal 240, 200 und 180, 28300mal 142, 2975mal 140, 122 und 120, 9750mal 94, 80, 66 und 38 Reichs-Mark und kommen solche in wenigen Monaten in sechs Abtheilungen zur sicheren Entziehung.
Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den
22. und 23. Juli d. J.
festgesetzt und kostet hierzu
das ganze Original-Lose nur fl. 8.—
" halbe " " " 4.—
" viertel " " " 2.—
und werden diese vom Staate garantierten Ori- ginal-Lose (keine verbotenen Fälschungen) gegen fran- kirtes Einfindung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Ge- genden von mir versandt.
Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Lose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach festgelegter Zie- hung sofort die amtliche Ziehungsliste unange- fordert zugesandt.
Die Anzahlung und Vergebung der Gewinn- gelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.
Jede Bestellung kann man einfach auf eine Postzahlungskarte oder per recom- mandirten Brief machen.
Man wende sich daher mit den Auf- trägen vertrauensvoll an
Samuel Heckscher sen.,
Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.**

Hermannstädter Marktpreis
(in österr. Währung)
am 13. Juli 1875.

Namen der Verkaufs-Artikel	Besten	Mitt- lerer	Min- derer
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen n.-österr. Mezen .	3 47	3 20	2 97
Halbfrucht " " .	2 67	2 47	2 28
Korn " " .	2 13	2	1 87
Gerste " " .	—	—	—
Hafer " " .	1 73	1 60	1 47
Ruturuz " " .	2 67	—	—
Erbäpfel " " .	1 7	—	—
Mundmehl " " Centner .	8	—	—
Semmelmehl " " .	6	—	—
Weißpohlmehl " " .	5	—	—
Schwarzpohlmehl " " .	4	—	—
Erbfen " " Maß .	20	—	—
Linfen " " .	24	—	—
Bohnen " " .	20	—	—
Hirse " " .	20	—	—
Hen, gebundenes " " Centner .	85	—	—
ungebundenes " " .	80	—	—
Stroh, Lager " " .	60	—	—
Streu " " .	50	—	—
Die n. d. Klafter hartes Holz .	9	—	—
weiches " " .	7	—	—
Neb.-österr. Pfund Rindfleisch .	20	18	16
Kerzen, geg. " " .	32	—	—

79ste Herzoglich-Braunschweigische Landes-Lotterie, Aichung am 22. Juli d. J.
Der Haupttreffer beträgt **450,000** oder **247,500**
Gewinne von **300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000, 30,000, 150,000** etc.
Die Original-Lose sind durch die die- auch an jeden Zeitgenossen sofort nach wünschlicher. Die Vertheilung der Treffer- gelder erfolgt sogleich nach der Ziehung. Die amtliche Gewinnliste und die Gewinn- gelder werden sogleich nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen. — Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten.
Jede Bestellung auf diese Original-Lose kann man auch einfach auf eine Postzahlungs- karte machen.
Sally Massé, Hamburg
von Elant angelegter Haupt-Zahler.